

**Postulat Bühler Adrian und Mit. über die Live-Übertragung aus dem Kantonsrat (P 117).****Eröffnet: 21. Januar 2008 Finanzdepartement i. V. Staatskanzlei****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Für die Planung des Umbaus und der Renovation des heutigen Kantonsratssaales wurde ein detailliertes Pflichtenheft erarbeitet. Einen hohen Stellenwert im Ausstattungsbereich nahmen die audio-visuellen Einrichtungen ein. Diskutiert wurden aber auch der Einbau einer Abstimmungsanlage, die EDV-Verkabelung der einzelnen Parlamentarierplätze und die Installation von Kameras zur Übertragung der Debatten in andere Räumlichkeiten. Entsprechend unserem Antrag verzichteten Sie auf die Installation von Kameras zur Übertragung der Debatten.

Die Sitzungen des Kantonsrates sind öffentlich. Jedermann kann die Beratungen auf der Tribüne mitverfolgen. Mit dem Einbau der Liftanlage ist die Tribüne auch behindertengerecht erschlossen.

Technisch wäre eine Live-Übertragung aus dem Kantonsratssaal machbar. Der Luzerner Kantonsratssaal müsste für eine Übertragung mit mindestens vier beweglichen Kameras ausgerüstet werden. Die Steuerung der Kameras könnte automatisiert über die Mikrofonanlage erfolgen. Für eine Videoübertragung sind neue Installationen im Saal sowie Erweiterungen an der bestehenden Audioanlage notwendig. Dafür und für die notwendigen Anpassungen am Internetauftritt des Kantons Luzern ist mit einmaligen Kosten von 70'000 – 80'000 Franken zu rechnen. Zu den einmaligen Kosten kommen wiederkehrende Aufwendungen und Unterhaltskosten der Videoanlage in der Grössenordnung von rund 20'000 Franken pro Jahr.

Eine reine Tonübertragung der Debatten, sei es im Intranet des Kantons oder im Internet, wäre mit geringerem technischem und finanziellem Aufwand nach der geplanten Erneuerung der Mikrofonanlage realisierbar.

Die Übertragung von Ratsdebatten kann positive und negative Auswirkungen auf den Ratsbetrieb haben. Die Übertragung könnte einerseits zu einem Effizienzgewinn für kurze und prägnante Diskussionsbeiträge führen, andererseits aber auch zu Diskussionen, die nicht mehr sachbezogen, sondern eher wahlbezogen ausgerichtet sind. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Realisierung einer Übertragung der Ratsdebatten sehr fragwürdig. Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis.

Die Erfahrungen mit Live-Übertragungen im Kanton Basel-Stadt und aus dem Bundesparlament zeigen, dass das Interesse für solche Übertragungen eher gering ist. Mit Ausnahme des Kantons Basel-Stadt hat bisher kein Kanton eine Direktübertragung installiert. Der Kanton Aargau hat kürzlich einen Antrag für den Einbau einer Übertragung abgelehnt.

Die negativen Aspekte einer Übertragung der Ratsdebatten stehen klar im Vordergrund. Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat abzulehnen.

Luzern, 31. Oktober 2008 / RRB-Nr. 1235